

# Datenschutzordnung für den FÖJ-AKTIV e.V.

## nach Artikel 13 und 14 DSGVO



Verein zur Förderung  
des Freiwilligen  
Ökologischen Jahres

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der\*die Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er\*sie verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Datenschutzrichtlinie nach.

### § 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### § 2 Datenschutzrechtliche Unterrichtung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der betroffenen Person gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

### § 3 Datenerhebung und -speicherung bei Vereinsmitgliedern

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- FÖJ-Jahrgang
- FÖJ-Träger

2. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Der FÖJ-AKTIV e.V. übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl personenbezogener Daten.

3. Personenbezogene Daten werden bis zur Einforderung von Betroffenenrechten, Austritt aus dem Verein oder Vereinsauflösung gespeichert.

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## § 4 Daten von Nichtmitgliedern

Daten von Nichtmitgliedern werden von dem Verein nur erhoben, verarbeitet und gespeichert, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Bei Übermittlung personenbezogener Daten findet eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der betroffenen Person gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO statt.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Der FÖJ-AKTIV e.V. übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl deiner personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten werden bis zur Einforderung von Betroffenenrechten oder Vereinsauflösung gespeichert.

## § 5 Zugang zu personenbezogenen Daten

Berechtigten Zugang zu den personenbezogenen Daten hat immer der aktuelle Vorstand, sowie eventuell Arbeitskreise, die bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind. Der Kontakt von Arbeitskreisen mit personenbezogenen Daten wird im Vorfeld inklusive der Namen der entsprechenden Personen mitgeteilt. Diese Personen werden darüber aufgeklärt, wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den personenbezogenen Daten zu pflegen ist.

Ansprechperson im Vorstand für den Datenschutz ist der\*die Schriftführer\*in, sowie vertretungsweise der\*die Vorstandsvorsitzende.

## § 6 Einwilligungen

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten, hierzu zählen auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Newsletter, Vereinshomepage, Social Media Plattformen, o.ä.) des Vereins wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

## § 7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert über besondere Ereignisse in Social Media, auf der Vereinshomepage, per E-Mail und/oder im Newsletter.

Die betreffende Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf die widersprechende Person weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten der widersprechenden Person werden von der Homepage des Vereins bzw. Social Media entfernt.

Für Veröffentlichungen auf anderen Internetseiten kann der Verein nicht zur Rechenschaft gezogen werden.



Verein zur Förderung  
des Freiwilligen  
Ökologischen Jahres

## § 8 Weitergabe von Mitgliedsdaten

1. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Ernennung von Ehrenmitgliedern wie folgt bekannt:
  - auf der Vereinshomepage
  - im Newsletter
  - in Social Media
  - auf der Mitgliederversammlung



Verein zur Förderung  
des Freiwilligen  
Ökologischen Jahres

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am widersprochenen Medium.

2. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner\*ihrer satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## § 9 Betroffenenrechte

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

## § 10 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der\*die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit zur Verfügung.